

Fremdenkontrolle

## Anmeldung / Zuzug Ausländische Staatsangehörige

Wer in unsere Gemeinde zieht, hat sich **innerhalb von 14 Tagen** persönlich am Schalter oder via Online-Schalter <u>eUmzugCH</u> bei uns anzumelden. Sofern Sie nicht persönlich am Schalter erscheinen, können Sie sich via eUmzugCH bei Ihrer alten Wohnsitzgemeinde abmelden. Ihre Zuzugsmeldung wird automatisch an uns weitergeleitet. Die Gebühr für die Anmeldung beträgt CHF 25.00 pro erwachsene Person. Für alle ausländischen Staatsangehörigen (auch Kinder) fallen weitere Gebühren gemäss der kantonalen Gebührenverordnung an.

Für die persönliche Anmeldung bringen Sie bitte folgende Dokumente mit:

- Arbeitsvertrag/Arbeitsbestätigung
- Ausländerausweis
- Gültiges Reisedokument
- Krankenkassennachweis
- Mietvertag
- Sorgerechtsentscheid bei nicht verheirateten oder geschiedenen Eltern sowie falls notwendig eine Bestätigung, dass der andere Elternteil mit dem Wohnortwechsel des Kindes einverstanden ist, (nicht in jedem Fall notwendig, vorgängig mit der Fremdenkontrolle besprechen)
- Versicherungsausweis AHV-IV
- Zivilstandsbescheinigung (Heiratsurkunde bzw. Scheidungsurteil)

Falls Sie als Drittstaatsangehörige aus dem Ausland zuziehen, benötigen wir zusätzlich:

 Zusicherung der Aufenthaltsbewilligung oder Ermächtigung der Visumserteilung für die Schweizer Vertretung bei Neueinreise in die Schweiz

**Achtung:** Bitte beachten Sie, ob Ihre Wegzugsgemeinde bereits eUmzüge zulässt sowie dass eUmzugCH nicht mit allen Aufenthaltsbewilligungen von ausländischen Staatsangehörigen genutzt werden kann. Die detaillierten Informationen dazu erhalten Sie im Portal eUmzugCH nach der Auswahl des Kantons. Bei einem Zuzug aus dem Ausland kann eUmzugCH nicht genutzt werden.